

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0376/2017
Auskunft erteilt:	Herr Westarp, Frau Pohl
Ruf:	492-5134
E-Mail:	Westarp@stadt-muenster.de
Datum:	22.05.2017

Betrifft

Weiterentwicklung des Trägersauswahlverfahrens für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster

Beratungsfolge

07.06.2017 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster stimmt der Einführung und Umsetzung der im Anhang beigefügten Weiterentwicklung des Trägersauswahlverfahrens für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Begründung:

1. Ausgangslage

- a. Der stetige bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen in Münster führt zu einer Vielzahl neuer Kindertageseinrichtungen, für die ein geeigneter Träger gefunden werden muss. Hierbei müssen die gestiegenen gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen an Kitaträger eine angemessene Beachtung finden.
- b. Mit dem am 07.09.2016 im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien eingereichten Antrag der SPD Ratsfraktion wurde die Verwaltung beauftragt, „für zukünftige Verfahren zu Trägersausschreibungen für Kindertageseinrichtungen einen neuen Kriterienkatalog zu entwickeln, der Mindeststandards für die Trägersauswahl enthält. Diese Mindeststandards sollen die bisherigen Kriterien für die Qualität der Träger enthalten, diese gewichten, sowie zusätzlich soziale Aspekte (z.B. angemessene tarifliche Bezahlung, Arbeitsplatzsicherheit) berücksichtigen. In einem Punktesystem soll ermittelt werden, in welchem Umfang der Träger diese Standards einhält und welche Aspekte er darüber hinaus berücksichtigt.“

Träger, die die Mindeststandards nicht in einem Grundumfang erfüllen, werden in Zukunft bei der Trägerauswahl nicht berücksichtigt.“

2. Bisheriges Verfahren und Modifizierung des Trägerverfahrens

Vor dem Hintergrund des Antragsanliegens wurden die bisher bestehenden Auswahlkriterien für eine Trägervergabe überarbeitet, ausgeweitet und um fachliche, dem Kinderbildungsgesetz (im Folgenden KiBiz genannt) entsprechende Standards, ergänzt.

Die Verwaltung hat das bestehende Verfahren und den bestehenden Kriterienkatalog zur Trägerauswahlprüfung geprüft und weiterentwickelt (siehe Anlage 1, Punkt 3.1.). Hieraus ergeben sich folgende zentrale Eckpunkte:

- Verbesserung des standardisierten Fragebogens und Optimierung der Dokumentation.
- Unter dem aktuellen Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltes der Stadt Münster schlägt die Verwaltung vor, zukünftig eine gleichwertige Gewichtung der Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Fachlichkeit/Pädagogik vorzunehmen.
- Es ist vorgesehen den Ablauf des Trägerauswahlverfahrens und der anstehenden Ausschreibungsverfahren auf den Internetseiten der Stadt Münster zu veröffentlichen.
- Von der Einführung eines Punktesystems zur Bewertung der Bewerber wird abgesehen, da die Anzahl der pädagogischen Angebotsformen (z.B. Sprache, Bewegung, Ernährung) der Träger sehr vielfältig, schwer messbar und deshalb nicht vergleichbar sind.
- Die im Antrag eingeforderte Beachtung sozialer Aspekte (z.B. angemessene tarifliche Bezahlung und Arbeitsplatzsicherheit) können im Auswahlverfahren nicht aufgegriffen werden, da sie einen Eingriff in die Strukturen der Träger- und Tarifautonomie bedeuten, müsste doch nicht nur über das „Ob“ einer tariflichen Bindung, sondern auch über das „Wie“ und damit den jeweiligen Tarifvertrag (u.U. Haustarif) befunden werden.
- Der einzuladene Träger führt die Bewerbungsgespräche unter Beteiligung der Geschäftsführung, in Verbindung mit einer Kitaleitung/Fachberatung.

3. Fazit:

Durch die Einführung der Weiterentwicklung des Trägerauswahlverfahrens und der gleichzeitigen Veröffentlichung des Verfahrensablaufes auf den Internetseiten der Stadt Münster, wird den Bewerbern in Zukunft eine transparente Einsicht in das hiesige Bewerbungsverfahren gegeben und eine Bewerbung für eine Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung niedrigschwellig zugänglich sein. Sowohl münstersche als auch überregionale Kitaträger (anerkannte Träger der Jugendhilfe) können sich so jederzeit über den aktuellen Stand der neuen Ausschreibungsverfahren informieren.

Gleichzeitig führt die Ausdifferenzierung und Spezifizierung der Auswahlkriterien mit zugeordneten Standards zu einer transparenten Entscheidungsfindung der Verwaltung, die als Grundlage für die Entscheidung über die Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung dienen kann.

Die Optimierung der Dokumentation und Transparenz der fachlichen Anforderungen durch Vorlage umfangreicher fachlicher Standards erleichtert und objektiviert die Entscheidungen.

I.V.

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Weiterentwicklung Trägerauswahlverfahren
2. Gesprächsleitfaden Bewerbungsgespräch
3. Auswertungsformular Bewerber